

Landratsamt Heilbronn · 74064 Heilbronn

An die
betreffende Erddeponie
des
Landkreises Heilbronn
Abfallwirtschaftsbetrieb

Abfallwirtschaftsbetrieb

Lerchenstr. 40

Torsten Mai

Telefon (0 71 31) 9 94 – 148

Fax (0 71 31) 9 94 – 196

E-Mail Torsten.Mai

@Landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer E 253

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Vorgangs Nr.:

**Ablagerung von Erdaushub /
Anlieferungserklärung an die Erddeponie** _____

Auf den Erddeponien des Landkreises darf nur unbelastetes Erdmaterial abgelagert werden. Die Vermeidung und Verwertung von Erdmaterial hat Vorrang vor der Deponierung. Eine Anlieferungserklärung ist bei einer Maßnahme ab einer Menge von 10 m³ Erdaushub erforderlich. Bitte legen Sie diese Anlieferungserklärung vollständig ausgefüllt und vom Abfallerzeuger (Bauherr) unterschrieben dem verantwortlichen Platzwart der betreffenden Deponie vor.

1. Abfallerzeuger (Bauherr)

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Ort

2. Transporteur

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon-Nr.

Fax-Nr.

3. Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubs

Der Bodenaushub ist nicht verunreinigt und stammt aus dem Bauvorhaben in:

(Der Bodenaushub enthält nicht mehr als 5 Vol-% an mineralischen oder inerten Fremdstoffen)

Straße, Hausnummer

Ort

	Abfallschlüssel	Abfallart	Menge (in m ³)
<input type="checkbox"/>	17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 (verunreinigtes Material) fallen	_____
<input type="checkbox"/>	20 02 02	Boden und Steine (aus Gärten und Parkanlagen)	_____

Aussehen: _____

Konsistenz: fest stichfest staubförmig _____

Geruch: _____ Farbe: _____

Homogenität: homogen inhomogen

4. Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

Der angelieferte Bodenaushub stammt nicht aus

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- Schadensbereichen, die durch Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen entstanden sind,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Gebieten mit geogen bedingten erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
- Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
- spezielle Tiefbaumaßnahmen wie Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bohrungen, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bergwerke und dergleichen,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt nicht für Klärschlämme, die gemäß der Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden)
- sonstigen Verdachtsfällen

und

Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubes vor.

Die **Möglichkeit der Verwertung wurde geprüft und verneint**. Die Unterzeichneten bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betruges droht.

Datum, Unterschrift des Abfallerzeugers

und

Datum, Unterschrift des Abfalltransporteurs

Der Platzwart bestätigt die Kontrolle.

Datum, Unterschrift des Platzwartes